

Bitte an den Falzmarken falzen und im Fensterbriefumschlag senden an

Stadt Bottrop
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt & Grün 68/4
Ernst - Wilczok - Platz 1
46236 Bottrop

Hinweis !

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes findet keine Anwendung bei Obstgehölzen, mit Ausnahme von Walnuss - bäumen, Esskastanien und Vogelkirschen.

Geschützt sind Bäume mit einem Stammumfang von 60 cm und mehr Zentimetern. Mehrstämmige Bäume sind geschützt, sofern einer der einzelnen Stämme einen Umfang von 30 Zentimetern und mehr hat und die Summe der Stammumfänge mindestens 60 Zentimeter beträgt. Der Umfang ist in einer Höhe von 100 Zentimetern über dem Erdboden zu messen.

Darüber hinaus sind Bäume geschützt, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder als Ersatzbäume zu erhalten sind.

Antrag auf Maßnahmen an privatem Baumbestand

nach der Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Bottrop in der jeweils gültigen Fassung

1 – Antragsteller / in

Familienname, Vorname

Telefon / Mobil

Anschrift (Straße, Hausnummer; Postleitzahl, Ort)

2 – Der Baum befindet sich / Die Bäume befinden sich auf folgendem Grundstück

Straße, Hausnummer

im
Vorgarten

im Garten/
Innenhof

der Baum/die Bäume
ist/sind zugänglich

3 – Es handelt sich um folgenden Baum / folgende Bäume

Baumart

Maßnahme in Stichworten

4 – Gründe für die beantragte Maßnahme

Der Baum / Die Bäume

ist/sind krank

ist/sind abgestorben

verschattet/verschatten
Wohnräume

verursacht/verursachen
Schäden

Die Genehmigung zur Fällung oder zur Kroneneinkürzung eines Baumes kann nur erteilt werden, wenn dafür hinreichende Gründe vorliegen. **Die normalen Lebensäußerungen des Baumes, wie Laubfall, Schattenwurf und Wurzelbildung sind in der Regel zumutbar und können nicht als Begründung für die Entfernung eines Baumes angeführt werden.**

Die vorstehenden Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Mir ist bekannt, dass die Maßnahmen erst begonnen werden dürfen, wenn der diesbezügliche, in der Regel gebührenpflichtige Bescheid der Stadt Bottrop vorliegt. In jedem Falle erfolgt vor der Erteilung des Bescheides eine Besichtigung des Grundstückes und der betroffenen Bäume durch Mitarbeiter des Fachbereiches Umwelt & Grün der Stadt Bottrop. Mir ist bekannt, dass im Falle einer Genehmigung der beantragten Maßnahme eine mögliche Auflage einer Ersatzpflanzung verbunden sein kann. Mit dieser möglichen Ersatzpflanzung bin ich einverstanden.

Gebührensschuldner oder Gebührensschuldnerin ist die Eigentümerin oder der Eigentümer des Grundstückes. Sofern die Antragstellerin oder der Antragsteller nicht mit der Grundstückseigentümerin oder dem Grundstückseigentümer übereinstimmt, muss eine Vollmacht der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers vorgelegt werden. Bei Eigentümergemeinschaften ist die Vorlage eines Mehrheitsbeschlusses erforderlich.

Ort Datum Unterschrift des Antragstellerin/Antragstellers

_____ ■ _____ ■ _____

Folgendes bitte ausfüllen, falls der Antragstellerin / dem Antragsteller Grundstück und Bäume nicht gehören :

Mit den Maßnahmen an den Bäumen des vorstehenden Grundstückes bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass im Falle einer möglichen Genehmigung der beantragten Maßnahme eine mögliche Auflage einer Ersatzpflanzung verbunden sein kann. Mit dieser möglichen Ersatzpflanzung bin ich einverstanden. Bitte den gebührenpflichtigen Bescheid an folgende Adresse schicken :

Eigentümerin/Eigentümer (Name/Vorname)

Anschrift (Straße; Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

_____ ■ _____

Datum

Unterschrift der Eigentümer bzw. der/des Bevollmächtigten

_____ ■ _____